

**Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern**

Die [schriftliche Eingabe](#) zum Flugplatz Speyer ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Verfasser der Bürgeranfrage, Herr Wachholz, trägt seine schriftlichen Statements hinsichtlich des Genehmigungsbescheides des LBM zum Instrumentenanflug nochmals mündlich vor und möchte eine Stellungnahme der Verwaltung, ob diese unter Ausschöpfung aller Rechtsmittel gegen die Genehmigung des Instrumentenanflugs vorgehen wird, insbesondere auch durch die Oberbürgermeisterin.

Die Fachbereichsleitung 1, Frau Dittus, führt – in Abstimmung mit der Rechtsabteilung der Stadt – aus, dass auf Basis der bestehenden Betriebserlaubnis aus dem zurückliegenden Planfeststellungsverfahren ein Widerspruch ohne Aussicht auf Erfolg sei, weshalb die Rechtsabteilung auch von Rechtsmitteln abrät. Die Zahl der prognostizierten Flugbewegungen liegt auch nach Installation des Instrumentenanflugs deutlich unter den bereits genehmigten Flugbewegungen; die erwartete Erhöhung bewegt sich im Rahmen der Betriebserlaubnis, eine substantielle Verschlechterung der immissionsrechtlichen Sicht tritt deshalb nicht auf. Außerdem wird das Instrumenten-Anflugverfahren zu einer deutlichen Verbesserung der Sicherheitssituation am und um den Flugplatz führen.

Herr Wachholz ist mit dieser Argumentation nicht einverstanden, sie sei unlogisch. Dies habe er in einem Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden auch formuliert.

**Gegenstand: Absicherung des Fahrradweges von der Bahnhofstraße  
auf Höhe der Ärztehäuser;  
Antrag der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer! vom 29.01.2023  
Vorlage: 1362/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Begründung erfolgt durch Frau Keller-Mehlem. Sie stellt Vergleiche mit Fahrradwegen in Dänemark oder den Niederlanden an und moniert fehlende Parkflächen vor dem Ärzte- und Geschäftshaus. Sie erwartet eine rechtliche Einschätzung und Konzepte der Stadtverwaltung Speyer

Frau Beigeordnete Münch-Weinmann erklärt, dass eine Überwachung durch die Vollzugskräfte des ruhenden Verkehrs nicht dauerhaft an einer Stelle möglich sei. Ein Parkverstoß dort kostet nach dem neuen Bußgeldkatalog allerdings 70 € + 1 Punkt. Die beantragten Poller in der Fahrbahn können aus Rechts- und Sicherheitsgründen nicht aufgestellt werden, da sie für den Radweg zu gefährlich wären. In den Parkbuchten besteht ein eingeschränktes Haltverbot (Ein- und Aussteigen, Be- und Entladen, nicht länger als 3 Minuten). Bauliche Maßnahmen sind aktuell nicht unmittelbar umsetzbar. Sie sieht eine Lösung erst bei der Überplanung für die Bahnhofstraße insgesamt.

Nach Ansicht von Herrn Gottwald sind die Verhältnisse dort für alle Verkehrsteilnehmer ein Ärgernis. Es sei niemandem zu erklären, warum es bei der sehr breiten Straße dort keine Lösung geben soll.

Die Verwaltung kennt das Problem laut Herrn Czerny seit Jahrzehnten. Es sei unverständlich, warum dort bisher keine Regelung gefunden wurde. In Worms wurden in vergleichbaren Fällen Dreiecks- bzw. Trapezsteine eingebaut, was keine zwei Wochen dauert. Ein weiteres Ärgernis im Winter seien Schneehaufen auf den Geh-/Radwegen, auch da müsse die Stadt nachsteuern.

Herr Dr. Wilke hält es für legitim, die Thematik wieder aufzugreifen, obwohl es bereits zwei Anträge der Kooperation aus 2020 dazu gibt. Es bestehen jeweils 4 Kurzzeit-Haltemöglichkeiten vor den Gebäuden. Er möchte wissen, wie viele Kontrollen dort stattfinden. Vielleicht bestehen ja auch hinter dem Busbahnhof Möglichkeiten. Das Thema sollte im Verkehrsausschuss behandelt werden.

Strafen sind nach Auffassung von Herrn Oehlmann das eine – Lösungen das andere. Er sieht das generelle Problem des Kurzzeitparkens, auch in der Innenstadt, z.B. in der Gilgenstraße und am Postplatz. Eine Lösung könnten Geschwindigkeitsreduzierungen durch Tempo 30-Zonen oder verkehrsberuhigte Bereiche sein, in denen man kurzzeitig anhalten kann.

Herr Ableiter spricht sich für eine Unterstützung des Prüfauftrages aus. Es sei generell eine Verbesserung in der Bahnhofstraße insgesamt anzustreben. Zudem gebe es ein massives Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer. Hinter dem Mercator-Haus ist ein Parkhaus vorhanden. Es muss der Druck auf die Falschparker erhöht werden, zumindest für eine gewisse Zeit.

Frau Dr. Mang-Schäfer sieht Poller kritisch. Eine Überplanung zur Verbesserung der Situation sei essentiell. Dabei müsse der Bereich bis vor zur Taxizone vor dem Bahnhof betrachtet werden. Das Kurzzeitparken wird bei der Neuausrichtung der Parkraumbewirtschaftung ein zentrales Thema darstellen.

Sofern der Antrag auf bauliche Maßnahmen rechtlich nicht möglich ist, wird UfS laut Frau Keller-Mehlem darauf verzichten. Der Prüfantrag sollte aber im Rahmen der Möglichkeiten weiterverfolgt werden. Ergänzend schlägt sie vor, mit dem Betreiber des Parkhauses in Kontakt zu treten, dort sind 20 Minuten derzeit kostenlos; vielleicht wäre eine Erhöhung des Zeitraums auf z.B. 30 Minuten verhandelbar.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie vor den Ärztehäusern Medicus und Mercator für Hol- und Bringdienste sowie für den Lieferverkehr Kurzzeithalteflächen eingerichtet werden können, ohne den Fahrrad- und Fußgängerverkehr zu gefährden. In das Konzept einzubeziehen ist auch der Bereich zwischen dem Hauptbahnhof und dem ZOB (Rampe zur sog. „Schneckenudel“).

Über das Ergebnis ist in den Fachausschüssen zu berichten.

Die Verwaltung wird ferner mit einer verstärkten Kontrolle der bestehenden Haltverbotsbereiche vor den Gebäuden durch die Überwachungskräfte des ruhenden Verkehrs beauftragt.

**Gegenstand: Bolzplatz - Cité de France;**  
**Anfrage der Stadtratsfraktion Die Linke vom 30.01.2023**  
**Vorlage: 1363/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) berichtet anhand eines [Lageplans](#), der dieser Teilniederschrift beigelegt ist, dass die Einrichtungen wieder aufgestellt werden. Für die Tore ist eine Ersatzbeschaffung vorgesehen, die Lieferung soll in den nächsten Wochen erfolgen. Die Tore haben derzeit einen Abstand von ca. 42 m. In der Vergangenheit haben hier teilweise auch Freizeit-Mannschaften gespielt, so dass Kinder und Jugendliche nicht ohne Weiteres „zum Zuge“ kamen. Das neue Spielfeld soll auf eine Größe von ca. 12 x 24 m beschränkt werden, wobei eine Spielfeldabgrenzung nicht vorgesehen ist.

Die Spielmöglichkeiten sollen sich auf die untere Fläche beschränken, um keine Konflikte zwischen Spiel und Straßenverkehr zu verursachen. Zwischen der Außenanlage der Kita Cité de France und dem Spielfeld werden die Sportnutzungen Tischtennis und Basketball untergebracht. Da nur die „Bestandsnutzungen“ wiederhergestellt und keine neuen Begehrlichkeiten geweckt werden sollten, erfolgte keine Nachbarbeteiligung. Die Flächen werden durch die Stadtgärtnerei in den nächsten Wochen entsprechend hergerichtet.

Die anfragende Fraktion ist mit der Beantwortung zufrieden und stellt keine Nachfrage.

**Gegenstand: Anwesenheit, Abwesenheit und unentschuldigtes Fehlen einzelner Ratsmitglieder;**  
**Anfrage der Stadtratsfraktion Die Linke vom 30.01.2023**  
**Vorlage: 1364/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende führt aus, dass sich die Verwaltung die Mühe gemacht hat, die bisher 36 Sitzungen des Stadtrates dieser Wahlperiode auszuwerten. Eine entsprechende [Übersichtsliste](#) wird im Rats-/Bürgerinformationssystem als Dokument zum TOP digital hinterlegt. Für die Ausschüsse wird das mit Blick auf den enormen zeitlichen Aufwand nicht erfolgen. Interessierte können aus den Anwesenheitslisten der einzelnen Sitzungen ersehen, wer dort anwesend oder abwesend (entschuldigt) war.

Eine Ergänzungsfrage der anfragenden Fraktion erfolgt nicht.

**Gegenstand: Anwendung der Zweckentfremdungssatzung;  
Anfrage der Stadtratsfraktion Die Linke vom 30.01.2023  
Vorlage: 1365/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Popescu möchte 6 Monate nach der Beschlussfassung eine erste Evaluation der Satzung erfahren. Die Linke kritisiert die Entstehung neuer Reichen-Ghettos wie zum Beispiel am Rheinufer.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) führt zur Anfrage grundsätzlich aus, es sei festzustellen, dass die Zweckentfremdungssatzung ihre präventive Wirkung seit Juli 2022 entfaltet. Bei der Bauaufsicht liegen weder Hinweise bzw. Anzeigen aus der Bevölkerung zu Zweckentfremdungen oder zu Leerständen vor, noch wurden konkrete Bauanträge in dieser Hinsicht gestellt. Lediglich in der Bauberatung wurden vereinzelt Nutzungsänderungen thematisiert und auf die Anwendung bzw. die Auswirkungen der Satzung hingewiesen.

Die Bauaufsicht prüft in 2023 - z.B. über die beiden Baukontrolleure - den bekannten Bestand an ungenehmigten Ferienwohnungen sowie die zu beobachtenden Leerstände in stadträumlich auffälligen Lagen, z.B. Rund um den Königsplatz. Bei einer festgestellten Missachtung der Satzung über die Zweckentfremdung von Wohnraum wird - z.B. durch die Verwaltungskräfte - ein bauaufsichtliches Einschreiten angeordnet.

**Gegenstand: Lebenswertes Speyer durch angemessene Geschwindigkeiten;  
Antrag der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer! vom 30.01.2023  
Vorlage: 1366/2023**

**Lebenswertes Speyer durch angemessene Geschwindigkeiten;  
Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 30.01.2023  
Vorlage: 1366/2023/1**

Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Frau Keller-Mehlem. Sie bezieht sich auf die Kinderrechte, die sich auch in den Plätzen der Kinderrechte manifestieren. Dazu gehören auch, sich sicher im Straßenbereich bewegen zu können. Andere Städte haben bereits im großen Stil Tempo 30. Deshalb ist der Beitritt zum Bündnis für Lebenswerte Städte sinnvoll, was die Brücke zur Ergänzung der Fraktion Die Linke schlägt.

Die Vorsitzende würde es organisatorisch vorziehen, zunächst den Prüfantrag abzuhandeln und dann die Resolution.

Frau Dr. Mang-Schäfer zeigt sich überrascht von dem Antrag, da laut Verwaltung auf eine frühere SWG-Anfrage alle kommunalen Straßen Tempo 30 haben müssten. Bei Landes- und Bundesstraßen geht dies nur mit Zustimmung LBM. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass in bestimmten Straßenzügen, z.B. der Schützenstraße, neuere Entwicklungen durch Verkehrsversuche vorliegen, die eine erneute Prüfung sinnvoll machen. Dazu müssen gesonderte Lärmgutachten beauftragt werden. Zwischen der Lärmaktionsplanung und gesetzlichen Vorgaben muss unterschieden werden.

Die CDU hält den Ergänzungsantrag laut Herrn Dr. Wilke für wichtig und sinnvoll; der Hauptantrag hingegen sei eigentlich unnötig, weil in der Realität tatsächlich die Mehrzahl der Straßen mit Tempo 30 ausgestattet sind. Man werde nicht dagegen stimmen, aber eigentlich ist das schon Thema in der Verwaltung.

Der Antrag der Linken war fast schon fertig, als UfS ihren eigenen Antrag gestellt hat, so Herr Popescu. Die rechtliche Änderung zur Geschwindigkeitsanpassung auf Landesstraßen wird wohl kommen. Flächendeckendes Tempo 30 führt zur generellen Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Nach Aussage der Vorsitzenden hatte sich die Verwaltung auf Basis eines Schreibens des Dt. Städtetages bereits vorher mit der Thematik beschäftigt. Der Stadtvorstand hat sich entschlossen, der Resolution beitreten zu wollen.

Ein generelles Tempolimit führt nach Auffassung von Frau Beigeordneter Münch-Weinmann zu einer Angleichung der allgemeinen Verkehrsgeschwindigkeit und des Verkehrsflusses, einer Verbesserung der Verkehrssicherheit, einer Verkürzung der Bremswege sowie einer Lärm- und Kraftstoffverbrauchsreduzierung. Wichtig sei jedoch die Einhaltung der vorgegebenen Geschwindigkeiten. Kritisiert wird das Fahrverhalten von Eltern, beispielsweise vor der Woogbachschule.

Herr Ableiter unterstützt für die Freien Wähler den Antrag. Die Lärmaktionsplanung erfolgte auf EU-Veranlassung. Dabei wurde in bestimmten Bereichen an den Hauptverkehrsachsen tatsächlich gesundheitsgefährdender Lärm festgestellt, gegen den vorgegangen werden muss.

Frau Heller kann sich den Vorrednern anschließen. Auf vielen Straßen ist Tempo 30 zwar Pflicht aber nicht Realität. Es erfordert eine Umgewöhnung auf langen, geraden Straßen zur Einhaltung einer tatsächlichen Geschwindigkeit von 30. Es bedarf kurzfristiger, kreativer Maßnahmen für die Umsetzung und einer engeren Zusammenarbeit mit dem LBM. Dieser sollte in den Verkehrsausschuss eingeladen werden. Dies sollte nach Auffassung der Vorsitzenden möglich sein, allerdings braucht auch der LBM die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Vorsitzende sieht keine kurzfristigen baulichen Maßnahmen im Bereich der Mobilität. Der Schwerpunkt muss auf der Beachtung der Geschwindigkeitsvorgaben liegen. Zur künftigen Überwachung wird noch unter TOP 9 beraten.

Tempo 30 ist nach Auffassung von Herrn Oehlmann der Schlüssel für eine Zusammenführung der verschiedenen Verkehrsarten (Auto, Fahrrad, Roller, Fußgänger). Er schlägt seitens der FDP vor, Ziffer 2 des UfS-Antrages dahingehend zu ändern, nicht flächendeckend Tempo 30 einzuführen, sondern nur dort wo städteplanerisch notwendig. Nicht überall, wo langsam gefahren wird, werden auch weniger Abgase ausgestoßen (notwendige Kat-Temperatur).

Die Vorsitzende konkretisiert: flächendeckend, wo möglich.

Niedrigeres Tempo erfordert laut Herrn Gottwald einen Umgewöhnungsprozess und die notwendige Verkehrsüberwachung; bei Tempo 50 wird derzeit auch mal 70 oder 80 gefahren. Viele Autofahrer/innen verweigern sich bewusst Tempo 30, deshalb besteht auch Informationsbedarf. Die Resolution wird die SPD mehrheitlich mittragen.

Herr Wagner zitiert das Sprichwort: wer nicht hören will muss fühlen und setzt auf strengere Verkehrskontrollen. Als Beispiel nennt er Mainz, das ebenfalls Tempo 30 verordnet hat und durch massive Überwachung durchsetzt.

Auch auf qualifizierten Straßen in RLP ist Tempo 30 laut Herrn Czerny möglich. Man sollte das Gespräch mit dem LBM suchen. Wie Frau Heller zuvor schlägt er vor, diesen in den Ausschuss einzuladen.

Frau Dr. Mang-Schäfer erklärt, die Resolution werde seitens der SWG unterstützt. Tempo 30 erlaubt dann auch das Fahrradfahren auf der Straße. Sie ruft dazu auf, sich von anderen Verkehrsteilnehmern nicht drängen zu lassen.

Frau Keller-Mehlem besteht darauf, den Prüfantrag so zu belassen wie er gestellt wurde.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Verwaltung möge prüfen, wie weitgehend im ganzen Stadtgebiet flächendeckend Tempo 30 ausgewiesen werden kann und welche Straßen davon ausgenommen bleiben sollen (mehrheitlich, bei 2 Enthaltungen: AfD, Mang-Schäfer – SWG).
2. Der Rat der Stadt Speyer beschließt, dass sich die Stadt Speyer der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – Eine Neue Kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr“ anschließt (mehrheitlich, bei 3 Enthaltungen: AfD, Czerny – B90/Grüne, Kübitz).

**Gegenstand: Ergänzung der Hauptsatzung der Stadt Speyer -  
Aufwandsentschädigung  
Vorlage: 1359/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Ältestenrates aus der Sitzung vom 24.01.2023 beschließt der Stadtrat mehrheitlich folgende Änderung der Hauptsatzung (bei 1 Gegenstimme: AfD):

**Satzung der Stadt Speyer zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Speyer vom  
27.09.2019, i.d.F. vom 03.12.2021**

Auf der Grundlage

der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21),

hat der Stadtrat der Stadt Speyer in seiner Sitzung vom 09.02.2023 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

**Artikel 1:**

Folgender § 4a wird neu in die Hauptsatzung eingefügt:

**§ 4a**

**Kürzung der Aufwandsentschädigung**

- (1) *Unentschuldigtes Fehlen eines Stadtratsmitgliedes an einer Sitzung des Stadtrates führt zur Kürzung dessen monatlicher Aufwandsentschädigung im Sinne des § 4 Absatz 3 um 50 Prozent des betroffenen Monats. Bei zweimaligem unentschuldigtem Fehlen des Stadtratsmitgliedes an einer Sitzung des Stadtrates in Folge wird dessen monatliche Aufwandsentschädigung im Sinne des § 4 Absatz 2 im betroffenen Monat um 75 Prozent gekürzt. Ab dem drittmaligen unentschuldigten Fehlen des Stadtratsmitgliedes an einer Sitzung des Stadtrates in Folge wird dessen monatliche Aufwandsentschädigung im Sinne des § 4 Absatz 3 im jeweiligen betroffenen Monat um 100 Prozent gekürzt.*
- (2) *Nimmt ein Mitglied des Stadtrates sein Mandat mehr als drei Monate nicht wahr, wird mit Beginn des 4. Monats die Zahlung sämtlicher Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 4 eingestellt; der/die Fraktionsvorsitzende wird darüber von der Verwaltung informiert und kann Stellung dazu nehmen. Die Nichtausübung des Mandats wird vermutet, wenn das Mitglied des Stadtrates nachweislich in diesem Zeitraum an keiner Sitzung des Stadtrates oder seiner Ausschüsse teilgenommen hat und unentschuldigt fehlte.*
- (3) *Die Kürzungen nach Absatz 1 und 3 erfolgen durch Verrechnung mit der/den nächsten monatlichen Aufwandsentschädigungszahlungen. Ist eine Verrechnung nicht möglich, werden die zu viel gezahlten Aufwandsentschädigungen zurückgefordert.*

*(4) Die Entschuldigung erfolgt schriftlich oder fernmündlich bei dem/der Vorsitzenden oder bei der Hauptverwaltung durch die Person selbst und muss vor Beginn der jeweiligen Sitzung vorliegen. Eine nachträgliche Entschuldigung ist nicht möglich.*

## **Artikel 2:**

Die Änderung tritt zum 01.03.2023 in Kraft.

Speyer, den  
Stefanie Seiler  
Oberbürgermeisterin

## **Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,  
oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet,  
oder
3. jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Gegenstand: Städtischer Zuschuss für die Innenrenovierung und die Orgel der Dreifaltigkeitskirche**  
**Vorlage: 1334/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende begrüßt Frau Pfarrerin Gölzer im anwesenden Publikum und verweist auf die positive Vorberatung im Haupt- und Stiftungsausschuss.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Für die Innenrenovierung und die Herstellung der Funktionsfähigkeit der Orgel in der Dreifaltigkeitskirche wird ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 117.400 € durch die Stadt Speyer geleistet. Dies entspricht zehn Prozent der Kosten gemäß der eingereichten Berechnung vom 22.10.2022 und des Gesamtfinanzierungsplans.

Einem vorzeitigen Maßnahmen- und Baubeginn im Jahr 2023 wird zugestimmt.

Ratsmitglied Henri Franck hat als Mitglied des Presbyteriums der Dreifaltigkeitskirche nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

**Gegenstand: Übernahme der Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet Speyer**  
**Vorlage: 1332/2023/1**

**Übernahme der Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet Speyer;  
Ergänzungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 08.02.2023**  
**Vorlage: 1332/2023/2**

Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteile des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die Vorberatung, die Vorlage und den Ergänzungsantrag der CDU.

Dessen Begründung übernimmt Herr Dr. Wilke, der einen großen Konsens über das eigentliche Thema erkennt. Die Backoffice-Bearbeitung erfolgt zunächst bei den einzelnen Kommunen. Es sei enttäuschend, dass es keine Zusammenarbeit mit anderen Städten gibt. Daher schlägt die CDU zunächst eine Befristung bis Ende 2025 vor.

Die Verwaltung würde diesen Vorschlag laut Vorsitzender gerne aufgreifen.

Die Grünen bekunden durch Frau Heller Zustimmung zu beiden Vorlagen.

Die Übernahme geht laut Herrn Brandenburger auf einen Vorschlag der SPD zurück. Kooperationsfelder sollten vorsichtig ausgelotet werden. Die Befristung für einen Evaluationszeitraum findet ebenfalls Unterstützung.

Herr Ableiter hingegen ist nicht von der Modifikation der Verwaltung überzeugt. Es leuchtet nicht ein, warum es keine abrufbaren Erfahrungsdaten anderer Kommunen geben soll. Gutes Beispiel sei Karlsruhe. Deshalb möchte er deutliches Missfallen zum Ausdruck bringen. Die Vorsitzende erwidert, bisher kenne man noch keine interkommunale Zusammenarbeit im Backoffice.

Herr Popescu erinnert an die Diskussion in früheren Jahren mit dem Alt-OB. Er gibt zu bedenken, dass man immer dann, wenn man sich in Abhängigkeiten begibt, in Schwierigkeiten geraten kann, wenn man es nicht selbst gemacht hat.

Aus Sicht der AfD würde eine Überwachung an Unfallschwerpunkten grundsätzlich ja Sinn machen, die er aber nicht sieht, so Herr Haupt. Es sei nicht einzusehen, dass die Städte ihre Haushalte durch Blitzorgien sanieren.

Die FDP unterstützt durch Herrn Oehlmann beide Vorlagen nicht, weil stationäre Einrichtungen an neuralgischen Stellen deutlich sinnvoller wären.

Frau Dr. Mang-Schäfer erklärt, beide Anliegen werden von der SWG mitgetragen. Die Stadtverwaltung ist inzwischen dazu bereit, auch Neues auszuprobieren. Es geht nicht um die Erzielung von Einnahmen, sondern um die Durchsetzung von Verkehrsregeln. Ein Einsatz des Personals sei auch an anderer Stelle möglich, wenn dort nicht mehr erforderlich.

Mit einem Messgerät alleine wird eine effektive Kontrolle nach Ansicht von Frau Dr. Montero Muth nicht möglich sein.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 5 Gegenstimmen: FDP, AfD, Czerny – B90/Grüne, Kübitz), ergänzend zum Grundsatzbeschluss der Übernahme vom 21.07.2022:

Die Abwicklung der gesamten Überwachungstätigkeit einschließlich Bußgeldsachbearbeitung soll in Eigenregie durch die Stadtverwaltung Speyer erfolgen. Dies gilt zunächst bis zum 31.12.2025. Im Laufe des Jahres 2025 ist zu überprüfen, ob nicht eine Kooperation in der Bearbeitung der Bußgeldverfahren mit anderen Kommunen wirtschaftlicher ist.

**Gegenstand: Förderung des Diakonischen Werks**  
**Vorlage: 1336/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die empfehlende Vorberatung im Haupt- und Stiftungsausschuss.

Aus Sicht von Frau Faust könnte man mit den 270.000 € auch 4 Jahre fördern oder gibt es noch Kosten im Hintergrund?

Die Stelle, vorher vom Land finanziert, wird laut Vorsitzender zu 95 % von der Stadt getragen; zu 5 % von der Diakonie. Hinsichtlich der Vereinnahmung waren noch haushaltsrechtliche Prüfungen erforderlich. Der Sozialausschuss soll über die weitere Verwendung der Restmittel aus dieser Sonderzahlung beraten; dies könnte auch eine weitere Verlängerung der Stelle sein oder aber ein anderer Zweck.

Frau Heller befürwortet das Vorhaben sehr. Im Sozialausschuss sollte auch der Beirat Migration und Integration sowie die „Brückenbauerin“ selbst eingebunden werden.

Auch Frau Dr. Mang-Schäfer unterstützt den Vorschlag. Es handelt sich um eine wichtige Stelle, deren Finanzierung man langfristig sichern sollte, solange die AfA in Speyer ist.

Auch Frau Hattab begrüßt den Vorschlag sehr. Sie berichtet von einer sehr guten Zusammenarbeit mit der bisherigen und neuen Stelleninhaberin.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Haupt- und Stiftungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

Die Stadt Speyer gewährt dem Diakonischen Werk der Pfalz die Förderung für eine Stelle im Rahmen der Maßnahme „Soziale Arbeit im Quartier“ in Höhe von 95 % der angemessenen Personal- und Sachkostenkosten Die Förderung der Stelle ist zunächst befristet für ein Jahr, mit der Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr.

38. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.02.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

---

**Gegenstand: Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und  
Beförderungsbedingungen für den Taxenverkehr in der Stadt  
Speyer**

**Vorlage: 1333/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Stadtrat nimmt die Information ohne Einwände zur Kenntnis.

**Gegenstand: Satzung der Stadt Speyer über die Begründung eines besonderen Vorkaufrechts nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**Vorlage: 1348/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) unterstreicht die Bedeutung als Instrument der Stadt für die Sanierungsziele südliche Innenstadt und das Einzelhandelsentwicklungskonzept.

Die Vorsitzende erinnert an die intensiven Beratungen im ASBK. Das Vorkaufsrecht soll als Handhabe für den Fall der Fälle, der hoffentlich nicht eintritt, zur Verfügung stehen.

Der Tagesordnungspunkt dient auch der Solidaritätsbekundung des Rates mit dem Personal des Galeria-Hauses in Speyer.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Stadt Speyer erlässt gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die in der Vorlage als Entwurf beigelegte Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufsrechtssatzung).

**Gegenstand: Industriebhof Speyer**  
**hier: Information zum städtebaulichen Rahmenplan für den**  
**Industriebhof Speyer**  
**Vorlage: 1340/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) erläutert anhand [einer Präsentation](#) den Sachstand. Die Präsentation ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Gleichzeitig wird zu einem vor-Ort Termin am 14.02.2023 eingeladen, der mit den Bewohnern/-innen und Nutzer/-innen des Industriebhofes anberaumt wurde.

Darüber hinaus wird auch über eine Querung zum Rhein nachgedacht, sei es in Form eines Stegs oder einer Deichöffnung. Das weitere Vorgehen umfasst die Bürgerbeteiligung und die Befassung im Gestaltungsbeirat, so dass für den 12.04.2023 die abschließende Beschlussfassung im Stadtrat anvisiert wird.

Frau Dr. Montero Muth erkundigt sich, ob ein Spielplatz/Bolzplatz vorgesehen ist. Nach Auskunft von Herrn Nolasco ist eine Vielzahl von Spiel- und Sportmöglichkeiten in der Freiflächenplanung vorgesehen.

Frau Heller bewertet die Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Wettbewerbsentwurf positiv. Trotzdem bleiben die Sorgen von ansässigen Gewerbetreibenden wegen der Kosten und Lärmschutzfragen. Herr Nolasco sieht einen weitgehenden Erhalt von Gewerbeflächen. Die Preisgestaltung bleibt natürlich dem Eigentümer vorbehalten. Dabei handelt es sich aber um einen Prozess von über einem Jahrzehnt. Ein Urbanes Gebiet erlaubt während der Tagestunden einen Gewerbecharakter, wohingegen nachts der Schutz eines allgemeinen Wohngebietes besteht.

Aus der Sicht von Herrn Stickl in seiner Begleitung als Sachverständiger kann dort ein zukunftsträchtiges Gebiet entstehen. Bei allem Charme eines Übergangs über die Kirrmeier-Straße bleibt die Frage, was erwartet einen auf der anderen Seite?

Die Vorsitzende sieht den Abschluss einer langen, zähen Diskussion um den Industriebhof.

Herr Ableiter unterstreicht die wichtige Funktion des Deiches für die Bevölkerung in der Rheinniederung. Ein unkontrolliertes Zertrampeln wie derzeit stellt eine erhebliche Gefährdung der Sicherheit dar. Deshalb sollte man sich nicht in Phantasien ergehen, sondern den Deich durch eine solide Betontreppe sichern.

**Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 056 A „Pfaffengasse,  
1. Änderung und Erweiterung“  
hier: Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2  
BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger  
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie  
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 1341/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Nolasco erläutert die Inhalte anhand [einer Präsentation](#), die dieser Niederschrift beigelegt ist. Im Kern geht es darum, keine weiteren Baurechte um das UNESCO-Weltkulturerbe mehr zu begründen. Auf städtischen Flächen werden sie sogar zurückgenommen.

Frau Dr. Mang-Schäfer erkundigt sich, was ist das Schlimme an einem Gartenbaubetrieb wäre, dass er ausgeschlossen wird. Nach Ansicht der Verwaltung wären der Anlieferverkehr für Schüttgut und die notwendige hallenartige Bebauung beeinträchtigend.

### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt der Stadtrat einstimmig (bei 1 Enthaltung: AfD):

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) vorgetragenen Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans wird gefolgt.
2. Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich Begründung wird gebilligt.
3. Der Rat der Stadt Speyer beschließt den Bebauungsplan "056 A „Pfaffengasse, 1. Änderung und Erweiterung“ gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung auszufertigen und den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

**Gegenstand: Projekt „Vorfahrt“: Digitalisierung der Busbeschleunigung**  
**Vorlage: 1342/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Dr. Mang-Schäfer möchte wissen, ob es sich um die gleiche Technik handelt, wie bei der Anzeige, wann der Bus kommt.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) erläutert, damit wird primär eine 5G-gesteuerte Schaltung einer grünen Welle für den Busverkehr realisiert. Perspektivisch könnte die Technik aber auch für die Verkehrsanzeige genutzt werden. Es handelt sich hierbei um ein sog. „Smart-City-Projekt“. Auch ein Einsatz für Notfall- und Rettungsfahrzeuge oder den Bahnverkehr wäre später denkbar.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt der Stadtrat mit dem Projekt „Vorfahrt“ einstimmig die Umstellung der bisherigen analogen Busbeschleunigung auf ein digitales System (bei 1 Enthaltung: AfD).

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Projektes „Vorfahrt“.

**Gegenstand: Anruf-Sammel-Taxi (AST) – Ergänzende Vorgaben für das Ausschreibungsverfahren**  
**Vorlage: 1343/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) erläutert die Vorlage. Man erwartet einen Bedarf von ungefähr 6 Fahrzeugen, aktuell sind 4 Taxen im Einsatz. Der Gutachter ging von 10 Fahrzeugen aus, was in der Anfangsphase zu üppig erscheint. Es wird mit einer schrittweisen Flottenumstellung auf 100 % emissionsfrei geplant, um Angebote sicherzustellen. Für ein E-Fahrzeug wird mit Mehrkosten von rd. 10.000 € pro Jahr gerechnet.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Wilke war ein Stufenmodell im AST auch Vorschlag der CDU zur Prüfung. Im Busverkehr sind elektrische Fahrzeuge leider nicht zu 100 % möglich. Er bittet um Präzisierung des vorgesehenen Zustellbausteins. Laut Herrn Nolasco ist eine hinreichende Bestimmung der Ausschreibung notwendig. Von 6 Fahrzeugen sollen zunächst 3 mit Elektroantrieb vorgehalten werden, jedes Zustell- oder Austauschfahrzeug ist danach mit Elektroantrieb auszustatten. Herr Dr. Wilke kritisiert in scharfer Form, das sei überhaupt nicht das, was sich die CDU vorgestellt hat, weil danach in 10 Jahren immer noch 3 Fahrzeuge mit Verbrenner möglich wären

Frau Dr. Mang-Schäfer erkundigt sich, ob eine Festschreibung auf Elektromotoren notwendig sei oder ob eine Formulierung z.B. als „emissionsfreier Antrieb“ mit Blick auf die technische Entwicklung in 10 Jahren gewählt werden könnte. Die Vorgaben des Gesetzgebers sehen laut Verwaltung derzeit nur batterieelektrischen Antrieb oder Elektroantrieb mit Brennstoffzelle vor.

Herr Ableiter glaubt nicht, dass ein Elektrofahrzeug mehr Kosten verursacht als ein Verbrennungsfahrzeug, das Unmengen Emissionen und Giftstoffe freisetzt. Der Wind ist die günstigste Energiequelle und wird in Speyer nicht nachhaltig genutzt. Er wird keiner Ausschreibung mit Verbrennungsmotoren zustimmen.

Auch Frau Heller befürwortet alternative Antriebe. Betriebswirtschaftliche Zwänge sind dagegen etwas Anderes. Es sollten sich auch örtliche Betriebe beteiligen können. Trotzdem wird ein 100 % elektrischer Fuhrpark favorisiert.

Nach Ansicht von Herrn Haupt fahren manche Städte wegen der Brandgefahr schon wieder zurück in der Elektromobilität. Elektroautos sind in keiner Weise umweltfreundlicher als konventionelle Fahrzeuge, alleine wegen der Beschaffung der Batteriematerialien. Es liegt schon wieder ein massiver Eingriff in die Freiheitsrechte der Menschen vor, den die AfD nicht mitmacht.

Herr Nolasco erläutert, nach den gesetzlichen Vorgaben müssen die Fahrzeuge bis 2026 emissionsarm sein (< 50 mg CO<sub>2</sub>), ab 2026 müssen sie lokal emissionsfrei sein (0 mg).

Das sind laut Herrn Dr. Wilke die Mindestanforderungen des Gesetzes. Die Kommune darf aber jederzeit darüber hinausgehen. Man darf sich durchaus ehrgeizigere Ziele setzen. Die vorgeschlagenen 50 % sind nur wenig mehr als die 38,5 % absolutes Minimum. Die CDU kann damit nicht einverstanden sein; das Stufenmodell muss stärker strukturiert sein.

Dem Stadtrat steht es frei, höhere Prozentsätze festzulegen, so die Vorsitzende. Allerdings muss das dann halt auch von der örtlichen Taxilandschaft abbildbar sein, damit sich Unternehmen vor Ort bewerben können.

Herr Dr. Wilke schlägt eine Quote von 75 % nach 5 Jahren vor.

Frau Heller erkundigt sich nach der Zeitachse für Verzögerungen, sollte sich niemand bewerben. ob. Die Verwaltung will keine Ausschreibung starten, von der man erwartet, dass es keine Angebote gibt, so die Vorsitzende. Der VRN rät dringend von derartigen Ausschreibungen ab, weil keinerlei Bietererfahrungen vorliegen.

Mercedes-Benz bietet einen elektrischen 8-Sitzer, der sich laut Herrn Ableiter hervorragend als Sammeltaxi eignet. Deshalb sieht er kein Problem, das in der Ausschreibung auch zu fordern. Nach Erkenntnissen von Herrn Haupt hat Mercedes sehr große Probleme mit seinen E-Fahrzeugen, es seien bereits Busse in der Halle abgefackelt. Ein Taxiunternehmer in Speyer fährt bereits elektrisch; diesen könnte man als Referenz nehmen. Außerdem möchte er wissen, woher der ganze Strom kommen soll angesichts drohender Blackouts.

Die Vorsitzendes fasst zusammen: der Bieter muss laut ursprünglicher Vorlage am 01.01.2024 insgesamt 6 Fahrzeuge vorhalten, 3 davon elektrisch. Schon das wird für ortsansässige Unternehmen eine Herausforderung. Die Vergabestelle des VRN sollte prüfen, ob eine 75 % Quote nach 5 Jahren rechtlich möglich ist.

Nach Auffassung von Herrn Rottmann müssen es ja nicht zwingend neue Fahrzeuge sein. Austauschfahrzeuge müssen jedoch emissionsfrei werden.

Die Vorsitzende fasst als Ergebnis zusammen: 4 von 6 AST-Fahrzeugen müssen elektrisch sein, alle zusätzlich benötigten Fahrzeuge sowie Austauschfahrzeuge müssen lokal emissionsfrei werden.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen: AfD, Kübitz) die in der Vorlage dargestellten Sachverhalte bzw. Vorgaben für die Ausschreibung des Anruf-Sammel-Taxi-Verkehrs (AST).

Abweichend vom ursprünglichen Verwaltungsvorschlag werden zunächst 4 von 6 Fahrzeugen elektrisch ausgeschrieben. Alle zusätzlich benötigten Fahrzeuge sowie Austauschfahrzeuge müssen lokal emissionsfrei betrieben werden.

**Gegenstand: Beteiligung als Kommanditist an der SW Windenergie Hatzenbühl GmbH & Co. KG (Windpark Hatzenbühl Erweiterung)**  
**Vorlage: 1344/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: AfD):

1. Den Eintritt der SWS mit einem festen Kommanditanteil von 49 T€ in die SW Windenergie Hatzenbühl GmbH & Co. KG, die WEAG Future Energies AG erhöht ihren Anteil auf 51 T€,
2. Die Gründung der Gesellschaft SW Windenergie Hatzenbühl Verwaltungs GmbH, so dass diese als Komplementärin eingesetzt werden kann,
3. Den Austausch der bisherigen Komplementär GmbH gegen die SW Windenergie Hatzenbühl Verwaltungs GmbH

38. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.02.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 18

---

**Gegenstand: Beteiligung als Kommanditist an der SW Windenergie Speyer GmbH & Co. KG (Windpark Römerberg)**  
**Vorlage: 1345/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: AfD):

1. Den Eintritt der SWS mit einem festen Kommanditanteil von 49 T€ in die SW Windenergie Speyer GmbH & Co. KG, die WEAG Future Energies AG erhöht ihren Anteil auf 51 T€,
2. Die Gründung der Gesellschaft SW Windenergie Speyer Verwaltungs GmbH, so dass diese als Komplementärin eingesetzt werden kann,
3. Den Austausch der bisherigen Komplementär GmbH gegen die SW Windenergie Speyer Verwaltungs GmbH

**Gegenstand: Beteiligung als Kommanditist an der GeoPfalz GmbH & Co. KG**  
**Vorlage: 1370/2023**

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des Beschlusses des Aufsichtsrates der Stadtwerke Speyer GmbH mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: AfD):

1. Die SWS gründet mit der Stadt Schifferstadt mit einem jeweiligen festen Kommanditanteil von 50 T€ die GeoPfalz GmbH & Co. KG. Das Kommanditkapital beträgt insgesamt 100 T€.
2. Die Gesellschaft GeoPfalz Verwaltungs GmbH wird neu gegründet, so dass diese als Komplementärin eingesetzt werden kann.

**Gegenstand: Ergänzung des § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der Kommunalen Holzvermarktungsorganisationen in Rheinland-Pfalz in der Rechtsform der GmbH entsprechend der Ergänzungsempfehlung der ADD vom 22.07.2022 und in Abstimmung der GStB hinsichtlich der Regelung des Vorsitzes**  
**Vorlage: 1346/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Für Herrn Ziesling ist der formale Verweis auf § 92 Abs. 2 GemO nicht nachvollziehbar (Maßnahmen der Energieversorgung?).

Er sieht zwei Beschlüsse, die in eine grundsätzlich andere Richtung gehen. Einerseits hat sich der Rat dafür entschieden, die Bewirtschaftung des Stadtwaldes auslaufen zu lassen. Andererseits soll jetzt über die Holzvermarktung beschlossen werden. Der Holzverkauf spielt für den Stadtwald immer weniger eine Rolle, es gibt auch kein Wertsortiment an Hölzern im Stadtwald. Der Verkauf von Brennholz wird gar nicht durch diese GmbH koordiniert, weshalb sie für Speyer nicht gebraucht wird. Eine grundlegende Neukonzeption wäre wichtiger als dieser Gesellschaftsvertrag.

Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1) unterstreicht, es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung der bestehenden Gesellschaftsverträge auf Anforderung der ADD. Dies betont auch die Vorsitzende. Eine Grundsatzdiskussion ist in diesem Zusammenhang nicht zielführend.

Frau Heller beantragt, den Text der ganzen Satzung zum besseren Verständnis im Ratsinformationssystem zu hinterlegen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt den vorgelegten Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der KoHo Pfalz GmbH mehrheitlich zu und empfiehlt der Gesellschafterversammlung dessen Annahme (bei 23 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen (Linke, UfS, FW, AfD, Teile B90/Grüne) und 4 Enthaltungen (Teile B90/Grüne)).

Der Geschäftsführer der KoHo Pfalz GmbH, Herr Imo Hauß, wird durch diesen Beschluss ermächtigt, das Anzeigeverfahren gemäß § 92 Abs. 2, S. 1, Nr. 4 GemO federführend für alle Gesellschafter durchzuführen. Die Stadt Speyer erteilt ihm dazu die Vollmacht zur Vorlage bei Notar Lorenz Spall.

**Gegenstand: Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz**  
**Vorlage: 1367/2023**

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Beigeordnete Münch-Weinmann führt aus, dass die Stadt an dem Projekt des Landes teilnehmen möchte.

Frau Heller ergänzt, es handelt sich um ein grünes Landesprojekt. Die Bewerbung muss bis 01.03.2023 mit Ratsbeschluss beim Land vorliegen.

Frau Dr. Mang-Schäfer unterstützt alles was in der Vorlage steht und hofft, es wird keine Rückzahlung fällig, wenn Ziele nicht erreicht werden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Beitritt der Stadt Speyer zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (bei 1 Enthaltung: AfD). Damit bekräftigt die Stadt, die Themen Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung weiterhin aktiv umzusetzen und so für das Erreichen der Landesklimaschutzziele Sorge zu tragen.

**Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen**  
**Vorlage: 1360/2023**

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1. Auf Vorschlag der SWG-Stadtratsfraktion:

<b>Gremium</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertretung:</b>
Ausschuss für Digitalisierung (04.):	<i>unverändert</i> (Dr. Sarah Mang-Schäfer)	<b>neu:</b> Christian Butz Marxgärtenstraße 1b <b>für:</b> Alexander Walch
Sportausschuss / Sportstättenbeirat (22.):	<i>unverändert</i> (Hans Peter Steigleiter)	<b>neu:</b> Roland Jörg Marxgärtenstraße 7 <b>für:</b> Christine Ritthaler

2. Auf Vorschlag der Stadtratsfraktion Die Linke:

<b>Gremium</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertretung:</b>
Schulträgerausschuss (18.):	<i>unverändert</i> (Floris Wittner)	<b>neu:</b> Aurel Nico Roy Popescu Roßmarktstraße 34 <b>für:</b> Cornelia Faust
Sportausschuss / Sportstättenbeirat (22.):	<i>unverändert</i> (Aurel Popescu)	<b>neu:</b> Aurel Nico Roy Popescu Roßmarktstraße 34 <b>für:</b> Floris Wittner

3. Auf Vorschlag des Rhein-Pfalz-Kreises:

<b>Gremium</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertretung:</b>
Jugendhilfeausschuss (14.):	<i>unverändert</i> (Dr. Rita Khan-Blouki)	<b>neu:</b> Dr. Anne Heuberger Rhein-Pfalz-Kreis Dörrhorststraße 36 67059 Ludwigshafen <b>für:</b> Dr. Lydia Gräßle

4. Auf Vorschlag der katholischen Kirche:

<b>Gremium</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertretung:</b>
Jugendhilfeausschuss (14.):	<b>neu:</b> Petra Kuntz Eduard-Mörrike-Weg 3a  <b>für:</b> Paul Nowicki	(N.N.)

5. Auf Vorschlag der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion:

<b>Gremium</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertretung:</b>
Jugendhilfeausschuss (14.):	<b>neu:</b> Nicole Pospich (Woogbachschule)  <b>für:</b> Wolfgang Braunstein	<i>unverändert</i> (Sandra Bochmann)

38. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.02.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 23

---

**Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**  
**Vorlage: 1361/2023**

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Haupt möchte wissen, ob die Stadt garantieren kann, dass die Spendenmittel für die Ukrainehilfe nicht für Rüstungsgüter ausgegeben werden. Für die AfD ist der Mittelfluss nicht nachvollziehbar. Die Spenden werden laut Verwaltung für Unterstützungsmaßnahmen in Speyer verwendet.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

38. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.02.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 24

---

**Gegenstand: Informationen der Verwaltung**

Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1) informiert darüber, dass der Rückforderungsbescheid der ADD für Zinsen aus dem KEF nach Entscheidung des VG Neustadt aufgehoben wurde, weil er verjährt ist. Der Rückforderungsbetrag von 309.000 € wird zurückerstattet.

38. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.02.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 25.1

---

**Gegenstand: Einstellung von Beschäftigten;  
hier: Fachbereichsleitung 3**

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Personalausschusses und Personenvorstellung beschließt der Stadtrat einstimmig die vorgelegte Einstellung (bei 2 Enthaltungen: Linke):

38. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.02.2023



38. Sitzung des Stadtrates 09.02.2023 **Stefanie Seiler**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!